

## Beschwerde:

Mutmaßlicher Verstoß gegen die RL-Vorgabe, entwicklungsgefährdenden Inhalt Kindern und Jugendlichen nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung zu stellen

(2023-09-19)

*[anonymisierte Version]*

## Beschwerde

Am 14.05.2023 veröffentlichte *[Abrufdienst]* auf seiner TikTok-Seite ein Video *[Url]*, in dem er seinen Besuch in einem Hotel dokumentiert und dabei reichlich viel zu süße Lebensmittel, wie zum Beispiel Nussschnecken, Waffeln, einen Gugelhupf, Muffins, Croissants und weitere Desserts, präsentiert. Als i-Tüpfelchen kommt hinzu, dass neben den Desserts auch eindeutig eine Flasche Wein erkennbar ist. Sowohl die ungesunden Nachspeisen als auch der Alkohol sind auf einer TikTok-Seite, die hauptsächlich junge Menschen als Follower hat, fehl am Platz.

## Entscheidung

Der *[Abrufdienst]* hat durch die Ausstrahlung des Videos *[URL]* auf TikTok nicht gegen die Verhaltensrichtlinien verstoßen.

## Begründung

Die in dem angezeigten Beitrag auf der Plattform TikTok dargestellten Lebensmittel, wie auch die (nur schwer wahrnehmbare) Flasche Wein, werden nicht in einer Weise gezeigt, die geeignet wäre, Kinder oder Jugendliche zu beeinträchtigen oder zu schädigen. Es handelt sich auch nicht um außergewöhnlich schädliche Lebensmittel.

Die gezeigten Inhalte sind in dieser Form nicht geeignet, die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen zu beeinträchtigen. In dem Beitrag geht es auch nicht konkret um das Essen, Trinken schädlicher Lebensmittel, sondern um eine Überraschungseinladung zu einer Hotelübernachtung.

Es werden keine im Sinne der Verhaltensrichtlinien schädliche Verhaltensweisen konkret hervorgehoben. Daher kann der Beitrag nach unserer Beurteilung ohne Hinweis oder Kennzeichnung bereitgestellt werden.